

Ressort: Vermischtes

Eier dürfen bei Stallpflicht weiter als Freilandeier verkauft werden

Berlin, 22.11.2016, 11:43 Uhr

GDN - Eier dürfen auch dann als Freilandeier verkauft werden, wenn die Hühner wegen der Vogelgrippe im Stall bleiben müssen: "Eier aus Freilandhaltungen dürfen bis zu zwölf Wochen nach Anordnung einer veterinärbehördlichen Aufstallung weiterhin als Eier aus einer Freilandhaltung vermarktet werden", sagte eine Sprecherin des Bundesagrarministeriums dem "Tagesspiegel" (Mittwochsausgabe). Bisher wurde das Virus der klassischen Geflügelpest des Subtyps H5N8 in mehreren Tierhaltungen in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein nachgewiesen.

Zuvor war bereits in mehreren Bundesländern das Virus bei Wildvögeln nachgewiesen worden.

Bericht online:

<https://www.gemandailynews.com/bericht-81245/eier-duerfen-bei-stallpflicht-weiter-als-freilandeier-verkauft-werden.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619